

Einladung

zum ordentlichen Jugendtag des
Stadtbezirks – Sportverbands Köln – Chorweiler e. V.

Termin: Dienstag, 20. Mai 2014, 18.00 Uhr
Ort: Vereinsheim „SSV Roggendorf/Tenhoven
Sinnersdorfer Str. 196, 50769 Köln

Tagesordnung:

- TOP 1 : Begrüßung
- TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der stimmberechtigten Delegierten
- TOP 3 : Bericht des Jugendwartes
- TOP 4 : Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 5 : Entlastung des Jugendwartes
- TOP 6 : Wahl des Jugendwartes
- TOP 7 : Anträge
- TOP 8 : Termine
- TOP 9 : Verschiedenes

Anträge zur Versammlung bitten wir spätestens bis 11. Juni an Gabriele Möhring-Frings, Am Rosengarten 58, 50827 Köln zu richten.

Wir bitten um rege Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Mit sportlichem Gruß

gez.
Gabriele Möhring-Frings
Jugendwart

Hinweis: Zu dieser Versammlung kann jeder Verein einen gewählten Jugendsprecher mitbringen (bis 27 Jahre).
Auf dieser Versammlung sollen auch zwei Jugendsprecher gewählt werden.

Einladung

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des
Stadtbezirks – Sportverbands Köln – Chorweiler (SBSV 6)

Termin: **Dienstag, 20. Mai 2014, 19.00 Uhr**
Ort: **Vereinsheim „SSV Roggendorf/Tenhoven**
Sinnersdorfer Str. 196, 50769 Köln

Tagesordnung:

- TOP 1 : Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Hauptversammlung sowie wahlberechtigte Stimmenanzahl
- TOP 2 : Bericht des Vorstands/ Kassenwart und der Kassenprüfer
- TOP 3 : Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 4 : Entlastung des Vorstands
- TOP 5 : Wahl des Vorstands gem. § 12 der Satzung
- TOP 6 : Bestätigung des Jugendwarts gem. § 13 der Satzung
- TOP 7 : Wahl der Kassenprüfer gem. § 14 der Satzung
- TOP 8 : Festsetzung des Jahresbeitrages
- TOP 9 : Beschluss über Änderung der Satzung
- TOP 10 : Beschluss über vorliegende Anträge
- TOP 11 : Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich an Andreas Puhlmann, An den Kaulen 46, 50769 Köln, zu richten.

Bitte beachten Sie, dass jeder Verein mit bis zu 300 Mitgliedern auf der Hauptversammlung 1 Stimme hat, für je weitere angefangene 300 Mitglieder kommt jeweils eine weitere Stimme hinzu. Jedoch kann kein Vertreter eines Vereins mehr als 3 Stimmen auf sich vereinen.

Mit sportlichen Grüßen

gez.

Andreas Puhlmann

Geschäftsführer SBSV 6